

**Niederschrift über die  
Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 15.12.2014 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:00** Uhr

Ende: **19:13** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

ab 16:20 Uhr (TOP 4)

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

ab 17:00 Uhr (TOP 8)

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 16:40 Uhr (TOP 4)

Herr Martin Grünen

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Ni-

ab 16:27 Uhr (TOP 4)

ckels

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

ab 16:37 Uhr (TOP 4)

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Dr. Karl-Georg Schroll  
Herr Andreas Steier ab16:28 Uhr (TOP 4)  
Herr Hans Steuer  
Frau Simone Thiel ab16:29 Uhr (TOP 4)  
Herr Markus Thul  
Frau Edith van Eijck  
Frau Alexandra Wagner

#### Verwaltung

Herr Hermann Becker Leiter der Abteilung 4  
Herr Andreas Beiling Leiter der Abteilung 7  
Herr Jörg Braun Leiter der Abteilung 1  
Herr Joachim Christmann Leiter des Geschäftsbereichs III  
Herr Norbert Etringer Leiter der Abteilung 3  
Herr Christoph Fuchs Büroleiter  
Herr Günter Görge Leiter der Abteilung 10  
Herr Roland Kohn Abteilung 1  
Herr Michael Malburg Abteilung 6  
Herr Dr. Harald Michels Leiter der Abteilung 9  
Herr Thomas Müller Pressestelle  
Herr Rolf Rauland Leiter des Geschäftsbereichs I  
Frau Martina Scheid Leiterin des Referates  
Herr Detlef Schmitz Leiter der Abteilung 8  
Herr Stephan Schmitz-Wenzel Leiter des Geschäftsbereichs IV  
Herr Alois Zehren Leiter der Abteilung 6

#### Gäste

Herr Holger Brandt Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus  
St. Franziskus Saarburg GmbH  
ab 17:30 Uhr (zu TOP 9 und 10)  
Herr Harald Jansen Trierischer Volksfreund TOP 1 - TOP 10)

#### **nicht anwesend:**

##### Mitglieder

Frau Katarina Barley entschuldigt  
Frau Dr. Kathrin Meß entschuldigt  
Herr Bruno Porten entschuldigt  
Frau Kathrin Schlöder entschuldigt  
Herr Helmut Schneiders entschuldigt

##### mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt entschuldigt

#### **Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Zu Beginn der Sitzung beschließt der **Kreistag** jeweils einstimmig die Thematik „Klimaschutzmanagement in der Region Trier; Einführung und Begleitung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten“ als neuen Tagesordnungspunkt 8 sowie die Thematik „Bildung einer Rückstellung für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH“ als neuen Tagesordnungspunkt 9 zu beraten. Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9 findet im Rahmen des darauffolgenden Tagesordnungspunktes 10 „Beratung über den Kreishaushalt 2015“ statt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird wie folgt beraten:

### **Tagesordnung:**

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz; Vorlage: 0366/2014**
- 4. Abstimmung über die künftige Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten  
Vorlage: 0198/2014/2**
- 5. Änderung des § 3 des Konsolidierungsvertrages "Teilnahme am KEF-RP"  
Vorlage: 0306/2014/1**
- 6. Übertragung zweier Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich; Vorlage: 0362/2014**
- 7. Jahresabschluss 2012;  
a) Feststellung des Jahresabschlusses  
b) Entlastung des Kreisvorstands; Vorlage: 0363/2014**
- 8. Klimaschutzmanagement in der Region Trier; Einführung und Begleitung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten  
Vorlage: 0374/2014**
- 9. Bildung einer Rückstellung für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0375/2014**
- 10. Beratung über den Kreishaushalt 2015  
Vorlage: 0360/2014/1**
- 11. Informationen und Anfragen**

1. **Mitteilungen des Landrates**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung (Anlage 1).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde**

**Protokoll:**

Der **Landrat** informiert, dass für die heutige Sitzung zwei Anfragen von Herrn Michael Gansemer aus Saarburg eingegangen seien. Auf Grund notwendiger Rückfragen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg und dem Landesbetrieb Mobilität können diese Anfragen jedoch erst im Rahmen der kommenden Kreistagssitzung am 09.02.2014 behandelt werden. Herr Gansemer sei darüber schriftlich informiert worden.

Für die kommende Sitzung würde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage vorbereiten.

3. **Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz; Vorlage: 0366/2014**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung wonach im Kalenderjahr 2015 die Amtszeiten der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen enden. Folgend benennt er die bisher tätigen ehrenamtlichen Richter und die damaligen Vorschläge des Kreistages.

Von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

Herr Albert Jaeger, Im Görgenthal 3, 54441 Trassem

Herr Sascha Kohlmann, Bohrbergstraße 7, 54429 Schillingen

Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt folgende Personen vor:

Herr Matthias Wagner, Auf der Fröhn 4 b, 54308 Langsur

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird folgende Person vorgeschlagen:

Herr Dieter Klever, Grendelgarten 7, 54329 Konz

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Der **Kreistag** spricht sich dafür aus offen und gemeinsam über die Vorschläge abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag die benannten Personen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

4. **Abstimmung über die künftige Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten; Vorlage: 0198/2014/2**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und im Kreisausschuss. Zudem verweist er auf die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl des Kreistages für die Änderung der Hauptsatzung.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU)

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, auch zukünftig eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Landkreis Trier-Saarburg zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Einrichtung der Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall der/des ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg, verbunden mit einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 100 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 33 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung im Rahmen der beigefügten 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg für die Einrichtung der Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg und der damit verbundenen pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 100 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 33 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Satzungsentwurf der Verwaltung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass die/der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte nach Ablauf des ersten Jahres ihrer/seiner Tätigkeit schriftlich oder mündlich dem Kreistag über ihre/seine Tätigkeit berichtet, wie laut der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg vorgegeben (siehe Nr. 4 des Beschlussvorschlages).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Änderung des § 3 des Konsolidierungsvertrages "Teilnahme am KEF-RP"; Vorlage: 0306/2014/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Änderung des Konsolidierungsvertrages „Teilnahme am KEF-RP“ zu.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 01.12.2014 dem Änderungsvertrag einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Kreistag.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **Übertragung zweier Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich; Vorlage: 0362/2014**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann

den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt rückwirkend der Übertragung der Rüstwagen an die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

7.

**Jahresabschluss 2012;**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses**

**b) Entlastung des Kreisvorstands; Vorlage: 0363/2014**

**Protokoll:**

Der **Landrat** sowie die Kreisbeigeordneten **Reis** (FWG) und **Nickels** (CDU) begeben sich auf Grund des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 16 Landkreisordnung (LKO) in den für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

Kreistagsmitglied **Basten** (CDU) führt gemäß § 44 LKO den Vorsitz und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Grünen** (CDU), in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert in seinem Bericht kurz den Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2014 und weist diesbezüglich auch auf die in der Vorlage beigefügte Sitzungsniederschrift hin. Diese Sitzung sei die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gewesen, in der er von den Ausschussmitgliedern zum Vorsitzenden gewählt worden sei. Die offenen Prüfungsfeststellungen der Jahre 2010 und 2011 seien nunmehr bis auf fünf Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2011 erledigt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss sei der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt worden. Bei seiner Prüfung habe sich der Ausschuss ausschließlich auf den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gestützt und die Beschlüsse einstimmig gefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließe sich dabei den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen an. Mit den Beschlüssen seien auch in diesem Jahr Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung benannt und Fristen zur Erledigung der noch offenen Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Erstmals habe der Rechnungsprüfungsausschuss das Rechnungsprüfungsamt beauftragt bis zum 30.04.2015 einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der noch offenen Prüfungsfeststellungen und der gefassten Beschlüsse zu fertigen und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung seien im Zeitverlauf gleichartige Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Unbestritten sei die Tatsache, dass sich das Aufgabengebiet der betroffenen Fachabteilung in den letzten Jahren stark ausgeweitet habe. Ebenso wenig stelle der Rechnungsprüfungsausschuss

die Arbeit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage. Dennoch sollten sich die Prüfungsfeststellungen hinsichtlich Quantität und Qualität perspektivisch verringern. Wenn Aufforderungen nicht zeitgerecht erfüllt werden können, seien organisatorische Verbesserungen der Abläufe und ggf. eine Stärkung der personellen Ressourcen erforderlich. Bis zur heutigen Kreistagssitzung seien einige Prüfungsfeststellungen abgearbeitet gewesen. Laut Rücksprache mit der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales und nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie vor dem Hintergrund des soeben vom Kreistag unter TOP 6 gefassten Beschlusses seien alle für die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und für die Entlastung des Vorstandes gesetzlich relevanten Prüfungsfeststellungen erledigt. Demnach könne er folgende Feststellung treffen: Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspreche der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlage daher einstimmig dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, vor.

Da auf Rückfrage des Vorsitzenden **Basten** (CDU) keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** daraufhin die nachfolgenden Beschlüsse

### **Beschluss:**

- a) Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2014 **stellt** der Kreistag den vorgelegten Jahresabschluss 2012, mit einer Bilanzsumme von 403.258.056,82 € und einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (Verlust) von 5.729.035,17 €, gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), **fest** und beschließt, den vorgenannten Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4, Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin stimmt der Kreistag den im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012:

im Ergebnishaushalt ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit dies nicht bereits durch Einzelgenehmigung erfolgt ist,

im Finanzhaushalt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 13.470.664,37 € zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen



**b)** Der Kreistag erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

**8. Klimaschutzmanagement in der Region Trier; Einführung und Begleitung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten  
Vorlage: 0374/2014**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** informiert über die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag Trier-Saarburg unterstützt den Förderantrag für Bundesmittel und die weitere Personalgestellung seitens des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Rahmen des Klimaschutzmanagements für das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen und Kindertagesstätten in der Region Trier“ für die Zeit vom 01.01.2015 – 31.12.2017 (Kreistagsbeschluss vom 29.09.2014) sowie die einstimmige Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Energieagentur für die Region Trier (EART) zum Projekt vom 8.10.2014.

Der Kreistag stimmt einer Förderung in Höhe von 1.000 Euro/Jahr pro teilnehmender Schule für die Laufzeit des Projektes (3 Jahre) für maximal 10 interessierte Schulen und damit einer Gesamtfördersumme seitens des Landkreises Trier-Saarburg von 30.000 Euro zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projektmittel zu akquirieren. Die Zustimmung zum Projekt erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage.

Die Koordination des Projektes im Landkreis Trier-Saarburg erfolgt über die Abteilung 3 - Gebäudemanagement und Schulen, insbesondere über den Energiebeauftragten in der Kreisverwaltung (Referat 32 – Technisches Gebäudemanagement). Das Projekt soll auch dazu dienen, die Zusammenarbeit der EART und des Kreises Trier-Saarburg im Bereich Energiemanagement zu vertiefen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

9. **Bildung einer Rückstellung für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0375/2014**

**Protokoll:**

Auf den Protokolltext und die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 10 wird verwiesen.

10. **Beratung über den Kreishaushalt 2015**  
**Vorlage: 0360/2014/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlagen der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 9 und 10.

Folgend trägt der **Vorsitzende** seine Haushaltsrede vor, die unterstützend durch Zahlendaten anhand einer Präsentation den Kreistagsmitgliedern dargestellt wird:

Angesichts eines seit mehr als 20 Jahren in Folge erzielten Gesamtdefizits aller rheinland-pfälzischen Kommunen, einer immer noch strukturellen Deckungslücke und inzwischen rd. 6,3 Mrd. Euro Kassenkrediten, sei der Haushalt des Landkreises Trier-Saarburg ein „Lichtblick“.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund setze zwar erste richtige Zeichen zur finanziellen Entlastung der Kommunen – er sei aber immer noch nicht auskömmlich. Die Übernahme der Grundsicherung in Höhe von 1 Mrd. Euro sei ein richtiger Schritt, jedoch entfallen auf den Landkreis davon lediglich rd. 600.000 Euro. Das seien gerade 0,3 % des diesjährigen Haushaltsvolumens des Landkreises. Zudem würde ein Teil über die Umsatzsteueranteile direkt an die Ortsgemeinden fließen und teilweise über die Umlage durch den Landkreis gefordert. Insbesondere würden die kreisfreien Städte und die Landkreise durch fremdbestimmte Ausgaben – und hier ganz besonders fremdbestimmte Sozialausgaben -, über Gebühr belastet.

Alle Bemühungsversuche würden nachhaltig keinen Erfolg bringen, wenn keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Ausgabeseite der kommunalen Familie erfolge. Der Anteil der Ausgaben im Bereich Soziales und Jugend steige im Jahre 2015 auf nahezu 70 % an. Hier müsse unbedingt eine Kostenbremse installiert werden. Wirksam sei dies nur durch Land und Bund durchzuführen.

Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass vom Land im Rahmen des sog. „Verstetigungsfonds“ 500 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich angespart und sogar verzinst würden, die Kommunen aber gleichzeitig Zinsen für Liquiditätskredite und zur Vorfinanzierung von Zuschüssen zahlen müssten und dadurch der Kreditrahmen der Kommunen ansteigen.

Folgend geht er auf die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 ein. Demnach seien seit dem 19. Juli 2014 die Bedarfe für den Haushalt 2015 ermittelt und der Finanzabteilung bis zum 19. September 2014 gemeldet worden. Ein erster „interner“ Haushaltsentwurf 2015 sei am 13. und 14. Oktober in ausführlichen Haushaltsvorgesprächen mit den einzelnen

Geschäftsbereichen erörtert und das Ergebnis am 20. Oktober und 17. November 2014 dem Kreisvorstand vorgelegt worden. Dieser habe dem eingebrachten Haushaltsentwurf einstimmig zugestimmt. Am 01.12.2014 sei der Haushaltsentwurf im Kreisausschuss vorgestellt worden. Der Kreisausschuss sei dabei ohne Beschluss verblieben.

Im Ergebnishaushalt 2015 nach der vorliegenden Änderungsliste würden den Erträgen von rd. 179,4 Mio. Euro gleichzeitig Aufwendungen von rd. 181,4 Mio. Euro gegenüberstehen. Damit betrage der geplante Fehlbedarf im Ergebnishaushalt rd. 2,03 Mio. Euro - gegenüber 7,5 Mio. Euro im Vorjahr. In diesem Ergebnis seien Abschreibungen in Höhe von rd. 12,23 Mio. Euro und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen von rd. 6,015 Mio. Euro enthalten. Dies entspreche einer Nettobelastung von rd. 6,2 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt 2015 würden den Einzahlungen von rd. 191,09 Mio. Euro gleichzeitig Auszahlungen von rd. 190,73 Mio. Euro gegenüberstehen. Erstmals seit langer Zeit würden die Einzahlungen im Finanzhaushalt die Auszahlungen übersteigen und eine Rückführung der Liquiditätskredite könne erfolgen. Das bedeute außerdem, dass erstmals seit der Doppikeinführung, der Finanzbedarf des Landkreises ohne die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden könnte. Der Landkreis könne sogar die vorhandenen Liquiditätskredite in Höhe von rd. 28,7 Mio. Euro auf 28,3 Mio. um 0,35 Mio. Euro zurückführen, wogegen im Vorjahr noch 5,2 Mio. Euro Liquiditätsbedarf anmeldet werden mussten. Die sei auch der Grund für den Vorschlag der Verwaltung die Umlage um 2 % auf 44 Prozentpunkte zu erhöhen, denn es gehe nicht mehr nur um die Abmilderung des Anstiegs von Liquiditätskrediten, sondern um eine mögliche Abschmelzung, wenn auch gering. Allerdings wäre dies im Ergebnishaushalt nicht gewährleistet und dieser wäre nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen (§57 Landkreisordnung i. V. m. §93 Abs. 4 Gemeindeordnung) ebenfalls auszugleichen.

Durch den angepassten Umlagesatz von 44% der Umlagegrundlagen, ergebe sich gegenüber dem Vorjahr eine Einnahmeverbesserung von rd. 3,0 Mio. Euro. Sicherlich ginge dies zulasten der Ortsgemeinden, allerdings sei zu beachten, dass die Hauptlasten der Sozialen Ausgaben bei dem Landkreis Trier-Saarburg angesiedelt seien und auf Landkreisseite letztlich eine Finanzierung erforderlich sei.

Die FAG-Leistungen (netto) würden um 6,4 Mio. Euro auf rd. 43,0 Mio. Euro ansteigen. Durch die Neuordnung des Landesfinanzausgleichsgesetzes erhalte der Landkreis, wie bereits im Vorjahr, die pauschalen Schlüsselzuweisungen C1 und C2, zulasten eines Aufwachsens der Schlüsselmasse bei der Schlüsselzuweisung B2. Die bei C zur Verteilung anstehenden Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich würden das Aufwachsen der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisung B2 vermindern. Dies habe Mindereinnahmen für den Landkreis Trier-Saarburg zur Folge. Aus diesen Berechnungen – ohne die weiteren Betrachtungen des Kommunalen Finanzausgleichs - lasse sich das Fazit ziehen, dass, wie bereits beim Kommunalen Entschuldungsfonds, der den Kommunalen Finanzausgleich ebenfalls mit 85 Mio. Euro jährlich belastet, mit der Schlüsselzuweisung C eine weitere Umsichtung der Mittel hin zu den kreisfreien Städten erfolge.

Ein wesentlicher Einnahmeansatz im Kreishaushalt seien die Zuweisungen

für den Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten, so der **Landrat**. Folgend geht er darauf ein. Zudem würden Erstattungen im Sozialen Bereich mit einem Mehrertrag von rd. 3,07 Mio. Euro anfallen.

Insgesamt würden im Ergebnishaushalt Ertragsverbesserungen von rd. 14,5 Mio. Euro zusammenkommen. Jedoch müsse der Ergebnishaushalt auch mit Blick auf die Aufwandsseite betrachtet werden. Dabei gebe es ebenso gravierende Unterschiede zum Vorjahr. Der Gesamtaufwand des Personals (Personal und Versorgung) erhöhe sich dabei gegenüber dem Vorjahr lediglich um rd. 530.000 Euro. Darin enthalten seien eine Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten von 3 %, eine Übernahme zwei Tarifbeschäftigter in das Beamtenverhältnis, strukturelle Veränderungen sowie bei den Tarifbeschäftigten eine Erhöhung von 2,4 %. Zudem sollen zusätzliche Personalstellen ausgewiesen werden. Folgend zählt Landrat **Schartz** diese Stellenmehrungen auf. In diesem Zusammenhang verweist er auf die durchgeführte Prüfung des Landesrechnungshofes, die sich u. a. auf den Stellenplan bezogen habe. Der Ergebnisbericht würde Anfang 2015 in den Kreisgremien vorgestellt werden.

Weiterhin geht er auf den „galoppierenden“ Anstieg der Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich ein: Dazu zählen beispielsweise die Aufwendungen der sozialen Sicherung und die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten. Einschließlich der Landesanteile würden sich die Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten im Ergebnishaushalt in 2015 auf 44,9 Mio. Euro gegenüber 42,3 Mio. Euro in 2014 belaufen.

Der bereinigte Kreisanteil an den Kosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege betrage 19,9 Mio. Euro und entspreche damit aktuell rd. 16,5 Umlagepunkten. Dieses Geld komme letztlich allen Gemeinden zugute. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr sei durch die tariflichen Anpassungen bei den Personalkosten der Kindertagesstätten und besonders durch den weiterhin kontinuierlichen Ausbau der Angebote, insbesondere für die unter Dreijährigen, begründet. Durch die entsprechenden Investitionen und die dadurch mögliche Schaffung zusätzlicher und die Umwandlung vorhandener Plätze konnten binnen Jahresfrist kreisweit erneut 178 Plätze für unter Dreijährige neu in Betrieb genommen werden. Zum 01.11.2014 stehen damit bereits 1.812 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Dies bedeute einen erneuten Zuwachs gegenüber 2014 um 103 Plätze. Die Zahl der Ganztagsplätze konnte zudem binnen Jahresfrist von 3.530 Plätze um 266 auf aktuell 3.796 Plätze ausgebaut werden. Zusätzlich können alle Krippenplätze (aktuell 832) ganztags belegt werden. Ergänzend legt er dazu verschiedene Kennzahlen dar.

Darauffolgend geht er auf die Finanzierung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe ein und informiert, dass der Landkreis im Juni 2013 das Kreisgebiet in 4 Sozialräume eingeteilt habe. Die Idee der Sozialraumorientierten Jugendhilfe bestehe insbesondere in einer Flexibilisierung der starren Hilfearten unter Berücksichtigung der jeweiligen Sozialräume. Dabei sei die Finanzierung von einer Einzelfall- zu einer Pauschalfinanzierung umgestellt worden. Erfreulich sei, dass die Kosten gegenüber dem Vorjahr zunächst konstant bleiben würden. Die Zukunft werde zeigen, ob dieses Modell weiterhin erfolgsorientiert umgesetzt werden könne und ob die Kosten stabil bleiben.

Im Bereich der Abteilung 8 – Soziales – würden, wie jedes Jahr, die stei-

genden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Betrachtung stehen. Die Verwaltung kalkuliere dabei mit einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,2 Mio. Euro für 2015. Insgesamt betrage das Defizit im Teilhaushalt 8 rd. 27,2 Mio. Euro, wovon rd. 15,15 Mio. Euro auf die Eingliederungshilfe fallen würden. Die Fallzahlen würden sowohl im Bereich der ambulanten Hilfen, wie auch im Bereich der Werkstattbeschäftigten steigen.

Massiv im Fokus der Betrachtung würden in 2015 die Kosten für die nach Deutschland strebenden Asylbewerber stehen, so der **Vorsitzende**. Im Landkreis Trier-Saarburg sei die Zahl der hilfeschuchenden Asylbewerber auf inzwischen mehr als 540 Personen im III. Quartal 2014 gestiegen und die Tendenz sei weiter steigend. Dieser Anstieg sei auch in der Verwaltung nicht nur im Sozialbereich sondern durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand im Ausländeramt und beim Gesundheitsamt merklich. Der Haushaltsansatz sei um 2,0 Mio. Euro gegenüber 2014 erhöht worden. Daneben würden Kosten für die soziale Betreuung dieser Menschen entstehen. Insgesamt rechne die Verwaltung für 2015 mit Mehrbelastungen für den Kreishaushalt in Höhe von 1,2 Mio. Euro – insgesamt mit 2,23 Mio. Euro. Bei dieser Aufgabe müssen Land und Bund die Kommunen deutlich mehr unterstützen. Gelder für Sprachförderung und berufliche Integration sind dort noch nicht mit einbezogen. Die nach Deutschland kommenden Asylbewerber sollten für den Landkreis als Chance gesehen werden. Es gehe auch darum die Menschen schnell zu integrieren um ihnen ein gutes Leben in Deutschland zu ermöglichen, denn es sei davon auszugehen, dass viele dauerhaft in der Bundesrepublik bleiben würden. Deshalb müsse eine ausreichende Sprachförderung gewährleistet sein. Der Landkreis wolle sich dieser Problematik annehmen und versuche ein entsprechendes Angebot in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule zu erarbeiten.

Ein weiterer großer finanzieller Bereich stelle die Unterstützung des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg dar. Im Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt – seien weitere 600.000 Euro zur Verlustabdeckung 2015 für das Kreis Krankenhaus in Saarburg eingestellt worden. In diesem Zusammenhang weist er insbesondere auf § 2 des Landeskrankengesetzes hin, wonach die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte sei. Zudem würden die Landkreise und die kreisfreien Städte diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung erfüllen, indem sie Krankenhäuser errichten und unterhalten, soweit Krankenhäuser nicht von freigemeinnützigen, privaten oder anderen geeigneten Trägern errichtet oder unterhalten werden.

Der Wirtschaftsplan des Krankenhauses plane für 2015 einen Verlust mit 1.177.000,-Euro. Im Haushaltsplan 2015 sollen deshalb die bereits genannten 600.000,-Euro veranschlagt werden. In 2014 habe der Konsolidierungs- und Sanierungsprozess begonnen. Der Wirtschaftsplan 2014 schließe voraussichtlich mit einem höheren Defizit von rd. 1 Mio. Euro ab. Dazu soll eine Rückstellung i. H. v. 600.000,-Euro für das ablaufende Jahr 2014 gebildet werden. Die Gründe für die Veränderungen und die Schritte der Sanierung seien umfassend im Aufsichtsrat besprochen und auch in den Kreisgremien kommuniziert worden. Ergänzend geht er auf die folgende Kennzahlen ein:

Das Krankenhaus habe jährlich rd. 8.300 Fälle und damit rd. 59.800 Pflege tage, bei ca. 389 Stellen im Krankenhaus (ohne Seniorenheim). 1,2 Mio. Euro Verlust würden ca. 144,- Euro/Fall, 2,80 Euro/Pflege tag oder 3084,- Euro/Mitarbeiter Verlust entsprechen und sei ein jährlicher Zuschussbedarf inklusive aller Investitionen. Andere Einrichtungen für das Allgemeinwesen wie Freibäder, Theater, etc. würden deutlich schlechtere Kennzahlen vorweisen. Deshalb solle das Krankenhaus nicht ausschließlich aus finanzieller Sicht, sondern aus Sicht des Allgemeinwohls als großer Gesundheitsdienstleister und als großer Arbeitgeber im Saalburger Raum wahrgenommen werden. Das Krankenhaus spiele daneben eine große Rolle in der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur und in dem MORO-Aktionsprogramm zur Sicherung ärztlicher Versorgung in der Fläche. Sicherlich seien Problemlagen in der Vergangenheit nicht frühzeitig erkannt und die Investitionen zu kurzfristig finanziert worden, aber auch auf Ebene des Bundes und der Länder sollte bezüglich des Umgangs mit den Krankenhäusern ein Umdenken stattfinden. In 2014 würden 42% aller Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ein Defizit erwarten und weitere 32 % der Häuser würden zudem ein Jahresergebnis unter 1% erwarten, was bedeute, dass diese Häuser auch nicht mehr re-investitionsfähig seien und von der Substanz leben.

Im Bereich des ÖPNV wolle er erwähnen, dass vorsorglich für den „Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen“ im Zweckverband „Verkehrsverbund Region Trier“ zunächst 340.000 Euro im Haushalt bereitgestellt werden sollen. Diese Maßnahme soll dabei helfen massive Tarifierhöhungsforderungen durch die Verkehrsunternehmen abzufedern, um damit einen Beitrag zur Absicherung der Tarifleistungen zu leisten.

Folgend informiert der **Landrat** über das Investitionsprogramm. Dabei seien die Investitionsmittel im Wesentlichen für Projekte für Schulen, Kreisstraßen und Kindertagesstätten eingeplant.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum Kreishaushalt und zur vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage.

Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) teilt vorab mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion größtenteils dem Entwurf des Haushaltsplans zustimmen könne.

Die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Hinblick auf die Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung habe Ende 2013 ca. 12 Milliarden Euro betragen. 5,8 Milliarden Euro davon sind auf die Kredite zur Liquiditätssicherung entfallen und die restlichen 6,2 Milliarden Euro sind auf Investitionskredite zurückzuführen. Bereits im Jahr 2012 sei zu erkennen gewesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zu Kommunen anderer Bundesländer überdurchschnittlich hoch sei. Nur in Hessen und im Saarland seien die Kommunen pro Einwohner höher verschuldet gewesen. Die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise in Rheinland-Pfalz habe Ende 2013 rd. 857 Euro/Einwohner, wobei es dabei unter den Landkreisen wiederum riesige Unterschiede gebe.

Folgend geht er auf die in den Haushaltsplänen des Landkreises Trier-Saarburg in den Vorjahren geplanten Jahresfehlbeträgen im Ergebnis-

haushalt ein. Nach § 93 IV GemO i. V. m. § 18 I Nr. 1 GemHVO sei der Ausgleich im Ergebnishaushalt vorgeschrieben. Dieser Vorgabe konnte im Vorjahr nicht nachgekommen werden, jedoch zeige das Rechnungsergebnis eine Verbesserung.

Der Haushalt 2015 sei bereits durch den Landrat vorgestellt worden und er wolle auf einige Aspekte Bezug nehmen:

Unter Berücksichtigung einer Umlagenerhöhung von 2 % würde der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt rd. 2 Mio. Euro betragen. Im Finanzhaushalt werde eine leichte Ergebnisverbesserung zum Vorjahr erzielt. Folgend stellt er dar, dass das Investitionsvolumen 17,5 Mio. Euro betragen würde, wobei Investitionszuweisungen darin bereits berücksichtigt seien. Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung sei eine deutliche Verbesserung zu erkennen und auch die Nettoneuverschuldung in Höhe von 8,6 Mio. Euro zeige eine Verbesserung zum Vorjahr. Weiterhin geht er auf den Schuldendienst und den Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Kreisumlage ein. Die Abwägung, wie die Kreisumlage gestaltet werden solle, sei eine kritische Hinterfragung der finanziellen Situation des Landkreises auf der einen und der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden auf der anderen Seite. Die CDU-Kreistagsfraktion habe dabei lange beraten. Die Landkreise seien abhängig von den Zuweisungen des Landes und von der Höhe der Kreisumlage. Zudem seien die Landkreise Träger der Jugendhilfe und Sozialhilfe und darüber hinaus Träger der Kindertagesstätten und kreiseigenen Schulen. Auf die dadurch entstehen Kostenblöcke habe der Landrat ausführlich verwiesen. Im Bezug auf die ausreichende finanzielle Ausstattung der Landkreise durch das Land verweist er auf das Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtshofes, welches durch Klage des Landkreises Neuwied entstanden sei. Dabei habe das Verfassungsgericht festgestellt, dass das Landesfinanzausgleichsgesetz verfassungswidrig und eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen herbeizuführen sei und das Land seine Zuweisungen spürbar erhöhen müsse. Jetzt sei festzustellen, dass der Landkreis Trier-Saarburg durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetzes im Gegensatz zur vormaligen Situation sogar benachteiligt werde, wenn es um die finanzielle Ausstattung durch das Land gehe. Diese Vorgehensweise durch das Land sei kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sei eine eindeutige Ungleichbehandlung und Überverteilung der Landkreise untereinander zu erkennen, die sich nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit orientiere. Beispielsweise erhalte der gutsituierte Landkreis Mainz-Bingen eine erhebliche Zuweisung aus den Schlüsselzuweisung C 1 für den Ausgleich der Sozial- und Jugendhilfekosten. Dabei handle es sich nicht um eine zielgerichtete Verteilung von Landesmitteln.

Weiterhin sei der Landkreis Trier-Saarburg mit 8,6 Mio. Euro am Kommunalen Entschuldungsfond (KEF) beteiligt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Summe sich auf die Kassenkreditlage Ende 2009 beziehe. Zwischenzeitlich sei diese Summe bereits auf 28 Mio. Euro angestiegen, was nicht im KEF berücksichtigt sei. Der Landesrechnungshof habe in seinem Kommunalbericht festgestellt, dass der KEF bisher die Liquiditätsbelastung noch nicht entscheidend beeinflusst habe. Den Entlastungen durch die teilweise Tilgung von Altschulden standen deutlich höhere neue Schuldenaufnahmen gegenüber. Ein Drittel der Einnahmen aus dem KEF würden

zudem aus der Solidargemeinschaft der Kommunen beigesteuert werden. Auch sei die Kreisumlage seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Der Landkreis hätte demnach sein möglichstes getan und die Kreisumlage entsprechend und die notwendigen Prozentpunkte erhöht. Die CDU-Kreistagsfraktion sei auch bereit für das Jahr 2015 einer weiteren Erhöhung zuzustimmen, wenn diese lediglich 1 % betrage. Eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 % sei den Gemeinden nicht zuzumuten. Hinzu komme, dass die Haushalte der Ortsgemeinden durch die Kommunalaufsicht strikt kontrolliert und freiwillige Leistungen gestrichen würden. Eine weitere Einengung des finanziellen Spielraumes und der Selbstverwaltungsgarantie der Ortsgemeinden sei nicht tragbar und stoße vor Ort entgegen einer Akzeptanz.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde ferner, wie bereits in der Vergangenheit, auch für das Jahr 2015 die finanzielle Unterstützung und die Rückstellung zugunsten des Kreiskrankenhauses mittragen. Die medizinische Versorgung durch das Kreiskrankenhaus werde in der ländlichen Region dringend benötigt und das Krankenhaus sei für viele Menschen in der Region als Arbeitgeber von großer Bedeutung. Selbstverständlich verlange die Fraktion die Erarbeitung eines wirtschaftlich tragfähigen Zukunftskonzeptes. Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes sei bereits begonnen worden. Dieser Prozess benötige dabei eine entsprechende Vorlauf- und Umsetzungsphase, um einen Erfolg finanziell zu ermöglichen. Der Aufsichtsrat und die Kreisgremien haben sich ausreichend mit diesem Konzept beschäftigt und die Umsetzung erfolge. Die Fraktion sei von der erfolgreichen Umsetzung überzeugt.

Folgend verweist er auf die vielen unterschiedlichen Kostenfaktoren, die den Landkreis als Pflichtaufgaben belasten. Das Krankenhaus würde als wichtiger Arbeitgeber und als notwendige Einrichtung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ausgehend von seiner Wichtigkeit diesen Kosten nicht nachstehen. Darüber hinaus handle es sich bei der Aufrechterhaltung des Krankenhauses, wie von Landrat Scharz erläutert, ebenso um eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Weiterhin appelliert er an Land und Bund dem ländlichen Raum Trier-Saarburg auch zukünftig eine Zukunfts- und Entwicklungsperspektive zu geben. Der ländliche Raum dürfe nicht abgeschnitten werden und die Balungszentren dürften nicht übervorteilt werden. Zu dieser Entwicklungschance zähle er die Aufrechterhaltung der Krankenhäuser in Hermeskeil und Saarburg hinzu.

Ein weiterer Schwerpunkt der CDU-Kreistagsfraktion sei die Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen. In diesen Schulen seien in den letzten Jahren große Investitionen getätigt worden und auch zukünftig sei über Schulstandorte, insbesondere im Hochwald, und über dortige Sanierungskonzepte zu entscheiden. Die CDU-Kreistagsfraktion erwarte von der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der ADD Trier für das kommende Frühjahr ein Konzept für die Schulentwicklung in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Kell am See. Zudem stelle sich die Frage, ob eine Schule mit zwei verschiedenen Standorten, wie in Kell am See und Zerf, zukünftig sinnvoll sei, denn an beiden Standorten seien Investitionsmaßnahmen notwendig. Eine entsprechende Auseinandersetzung mit der Situation in den Kreisgremien müsse im Frühjahr erfolgen. Die IGS in Hermeskeil sei mit dem Rückgang von Schülerströmen konfrontiert. Auch dort müsse



Überzeugungsarbeit geleistet werden und die BBS in Hermeskeil müsse in die Gesamtplanung einbezogen werden.

Ein weiteres aktuelles Thema sei der drastische Anstieg der Asylbewerberzahlen, der die Kommunen zunehmend vor große Probleme stelle. Die Unterbringung dieser Menschen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auf der Kommunalen Ebene durch Landkreise, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden gemeinsam wahrgenommen werde. Die pauschalen Finanzmittel des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von monatlich 502 Euro pro Person seien zur Deckung der anfallenden Kosten der Unterbringung nicht ausreichend. In diesem Betrag seien zudem die Kosten für die Abdeckung der Krankenversorgung enthalten. Dies führe dazu, dass beim Landkreis Trier-Saarburg im Jahr 2012 bereits ein Defizit von 570.000 Euro angefallen sei, welches sich nunmehr in 2014 auf 1,4 Mio. Euro belaufe. Für 2015 werde mit Kosten von 2,14 Mio. Euro geplant. Hier stehe das Land abermals in der Pflicht, den Landkreis in der Form auszustatten, dass die Finanzmittel auskömmlich seien, um die Kosten der Unterbringung zu decken. Aktuell stehe die Einrichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil in unmittelbarer Nähe zu Trier, wo bereits eine Erstaufnahmeeinrichtung bestehe, in Rede. Wenn das Land eine derartige Einrichtung vorsehe, müssten gleichzeitig infrastrukturstärkende Maßnahmen, wie eine Bestandsgarantie für das Krankenhaus in Hermeskeil, zugesprochen werden.

Für die Integration dieser Menschen sei es insbesondere wichtig, die deutsche Sprache zu erlernen. Die KVHS Trier-Saarburg soll die Menschen sprachfördernd unterstützen, wofür die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ eine Finanzierung zugestehe. Diese Unterstützungsleistung müsse zugleich auch für die Kinder zugunsten eines problemlosen Unterrichts in der Schule durch das Land angeboten werden. Das Land Rheinland-Pfalz komme hier seinem Bildungsauftrag nicht nach.

Folgend spricht sich Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) für die CDU-Kreistagsfraktion für das Kreisstraßenbauprogramm aus.

Daraufhin erklärt er, dass in der Berichterstattung des Trierischen Volksfreundes kürzlich zu lesen gewesen sei, dass die Breitbandversorgung im Landkreis schlecht sei. Eine gute Versorgung in diesem Bereich sei wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Region. Deshalb beantrage die CDU-Kreistagsfraktion für die Unterstützung von Ortsgemeinden, die Anträge auf Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung stellen, eine Summe in Höhe von 100.000 Euro im Kreishaushalt 2015 einzustellen. Alternativ sollte vorrangig eine Förderung über die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ geprüft werden, sodass die Haushaltsmittel ggf. nicht ausgeschöpft werden müssen, sondern nur vorsorglich abgebildet werden. Der Bereich ÖPNV sei nach derzeitiger Situation nicht zufriedenstellend und die künftigen finanziellen Notwendigkeiten müssten transparent geregelt werden.

Abschließend erklärt er, dass die CDU-Kreistagsfraktion eine Umlagerhöhung von 1 % mittragen werde und stellt diese zur Beschlussfassung.

Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Haushaltsplan seit Juli dieses Jahres in der Verwaltung in Planung gewesen sei. Das Ergebnis sei ein umfassendes Werk von insgesamt rd. 950 Seiten zzgl. diverser

Anlagen und dem Vorbericht. Aus dem Vorbericht lasse sich ein gutes Gesamtbild über die Haushaltswirtschaft erkennen. Anmerken wolle sie, dass die im Dezember 2013 durch die SPD-Kreistagsfraktion bemängelte viel zu kurze Beratungszeit zu einem derart großen Haushalt Gehör gefunden habe. Der Umfang dieses Werkes habe sich daraufhin erheblich reduziert. Wie bereits dargestellt, schließe der Haushalt (Stand 01.12.2014) mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,631 Mio. Euro ab. Der Finanzhaushalt weise einen Liquiditätsbedarf von 245.423 Euro auf. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich werde nicht erfüllt. Geschuldet sei dies durch Mehrausgaben im Bereich der sozialen Sicherung, der Kindertagesstätten und einer Verlustübernahme des Kreiskrankenhauses. Durch die Änderungslisten zum Haushaltsplan sei zu erkennen gewesen, dass das Defizit kontinuierlich erhöht werde. Ursächlich für diese späten Änderungen sei die Verlustabdeckung für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH, wofür die Verlustzahlen, wie im vorangegangenen Jahr, erst kurz vor der Beratung über den Kreishaushalt im Kreistag bekannt geworden seien.

Weiterhin geht sie auf den Kommunalen Finanzausgleich und die Schlüsselzuweisungen ein. Die Schlüsselzuweisung C würde sich, ungeachtet der wirtschaftlichen Lage der Kommunen, nach der Höhe der Soziallasten richten, die zu tätigen seien. Die Einnahmensituation der Kommunen müsse unabhängig davon betrachtet werden. Die Belastung durch die Soziallasten bestehe ungeachtet der Einnahmenseite.

Der Kommunale Finanzausgleich zeige in Rheinland-Pfalz sehrwohl positive Wirkungen.

Sicherlich würden hohe Kosten für den Kitausbau und den ÖPNV anfallen und auch zukünftig noch den Landkreis belasten. Andererseits schmücke sich der Landkreis gerne mit Attributen wie „Kinderfreundlichkeit“, was letztlich nun mal mit Kosten verbunden sei. Außerdem würden die fehlenden Elternbeiträge für den Schülerverkehr vom Land ausgeglichen werden.

Wenn es darum gehe, den Kostenverursacher in die Pflicht zu nehmen, müsste neben dem Land auch der Bund eine ausreichende Kostenübernahme durchführen. Beispielsweise sei eine derartige Erstattung von Seiten des Bundes für die Kosten der Asylbewerber auf Grund eines Bundesgesetzes bisher ausgeblieben. Zudem bestehe keine Krankenversicherungspflicht dieser Menschen und die Krankenkosten würden die Kommunen zusätzlich belasten.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt eine genauere Aufschlüsselung der Kosten für die Asylbewerber im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses. Zudem solle im Fachausschuss und im Kreisausschuss dargestellt werden, wie die zukünftige Betreuung dieser Menschen aussehen solle.

Auf Grund der vorgegebenen Redezeit wolle sie sich folgend auf einige Themenbereiche des Haushaltes beschränken:

Die Investitionsübersicht zeige, dass der Landkreis nach wie vor eine gestalterische Wunschliste verfolge. Durch finanzielle Beschränkungen würden derweilen Haushaltsreste entstehen, die jedoch oftmals nicht für Umsetzungszwecke genutzt werden. Deshalb beabsichtige die SPD-Kreistagsfraktion den Haushalt entsprechend zu „entrümpeln“. Deshalb

beantrage die SPD-Kreistagsfraktion die Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 87.500 Euro zur Reaktivierung der Hunsrückbahn.

Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich zudem für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Schulstandorte im Landkreis aus. Gerade im ländlichen Raum seien die Schulstandorte für die Bevölkerung von großer Wichtigkeit. Der schon erwähnte Schulstandort Kell am See/Zerf sei ebenso der Schulstandort Waldrach seien mittels Ausnahmegenehmigung gesichert. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, vorschnelle Standortdiskussionen über die Zukunft der Schulstandorte der Realschule plus Kell am See/Zerf zu beenden und die Sanierung der Standorte mit konkreter Planung und Kostenschätzung zu beginnen.

Die SPD-Kreistagsfraktion würde darüber hinaus die folgenden Anträge stellen:

Im Bereich der Schulsozialarbeit solle die Stelle des Schulsozialarbeiters an der Berufsbildenden Schule Saarburg, Standort Hermeskeil auf eine 100%-Stelle aufgestockt werden. Das Land würde diese Aufstockung durch die Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend bezuschussen.

Teilweise würden die Verbandsgemeinden sich im Bereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen betätigen. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze diese Vorhaben und beantrage, dass der Landkreis je Verbandsgemeinde ein Budget in Höhe von 25.000 Euro für die Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch die Verbandsgemeinden bereitstelle. Die Fraktion sehe durch diese Finanzierung auch einen Vorteil in der engeren Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden und dem Landkreis in der Schulsozialarbeit.

Eine Finanzierung könnte durch das Projekt Sozialraumplanung oder alternativ durch die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ erfolgen.

Zudem beantrage die Fraktion die Stelle Fachkoordination der Schulsozialarbeit von einer 1/3 Stelle eine halbe Stelle aufzustocken. Genauso soll die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz auf eine halbe Stelle aufgestockt werden und für die erlebnispädagogische Jugendbildungsstätte Kell am See solle eine halbe Stelle für die Erlebnispädagogik ausgewiesen werden, um entsprechende Konzepte für die dortige Arbeit zu entwickeln.

Einsparpotenziale für diese Personalkosten sehe sie bei der Unterstützung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH.

Außerdem stelle die SPD-Kreistagsfraktion einen Prüfantrag zur Einstellung eines Kreisjugendbeauftragten zur Vernetzung der Jugendarbeit, so Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD).

Folgend geht sie auf die Altenheimsituation im Landkreis ein. Das Altenheim in Konz sollte so saniert werden, dass eine wirtschaftliche Fortführung möglich sei und der Landkreis nicht weiterhin hohe Kosten für die Unterhaltung zahlen müsse. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle darauf hinweisen, stelle aber diesbezüglich keinen Antrag.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich im Rahmen der Beratungen Ende 2013 eindeutig für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg bekannt und die damalige Liquiditätsunterstützung von 6,5 Mio. Euro mitgetragen. Dabei wurde die Zusage getroffen, dass diese Liquidität durch den Landkreis bis Ende 2014 auf 5 Mio. Euro zurückgefahren werden solle. In der heutigen Sitzung solle im Rahmen der Haushaltsberatung über eine

nochmalige finanzielle Unterstützung gesprochen werden. Die Fraktion wolle dazu einen Vorschlag unterbreiten, denn die SPD-Kreistagsfraktion fühle sich einerseits dem sorgsamem Umgang mit dem Kreisvermögen und andererseits der medizinischen Versorgung des ländlichen Raumes durch das Krankenhaus gegenüber verpflichtet. Ferner sei das Krankenhaus mit rd. 600 Mitarbeitern ein großer Arbeitgeber in der Region und nehme verschiedene Dienstleistungen in der Region in Anspruch. Außerdem würden viele Menschen tagtäglich im medizinischen Bereich des Krankenhauses, im pflegerischen Bereich des Altenheimes und im bürotechnischen Bereich des Krankenhauses eine hervorragende und wichtige Arbeit leisten.

Zu kritisieren sei aber die Leistung und Führung des Krankenhauses sowie die Kommunikation der Geschäftsführung bzgl. der finanziellen Notwendigkeiten. Die Fraktion werde diese Vorgehensweise nicht weiter unterstützen, wohlwissend dass die finanzielle Lage für kleinere und mittlere Krankenhäuser im Land erheblich schwerlich sei. Teure Beratertätigkeiten seien erkaufte worden und im Ergebnis habe sich gezeigt, dass die Abläufe im Krankenhaus nicht optimal angestimmt seien und sich dadurch unnötige Überstunden der Mitarbeiter aufbauen. Dieser Umstand sollte schnellstmöglich abgebaut werden. Außerdem würden Landesmittel, die für 2014 vom Land zugesagt wurden, nicht abgerufen. Schlussabrechnungen müssten mit Vehemenz abgefragt werden und Landesmittel müssten schnellstmöglich abgerufen werden. Folgend appelliert Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) an den Landrat in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, eine Aufsicht der Geschäftsführung einzustellen oder eine Kooperation mit kompetenten Partnern in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages auszuhandeln. Das Krankenhaus benötige eine Führung, die Perspektiven zulasse. Die SPD-Kreistagsfraktion werde eine Rückstellung in Höhe von 600.000 Euro, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, mittragen. Nicht mittragen werde die Fraktion eine Ausgleichszahlung in Höhe von 600.000 Euro als vorweggenommenen Ausgleich auf den nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH. Im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beantrage die Fraktion die vorgesehene Rückstellung auf 1,2 Mio. Euro zu erhöhen und mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen, so dass eine Auszahlung nur erfolge, wenn ein testierter Jahresabschluss im kommenden Kalenderjahr vorliege.

Diese zusätzliche Finanzspritze müsse schlussendlich über die Umlage von allen Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis mitgetragen werden. Entsprechend verlange die Fraktion eine notwendige Sicherung der Ausgabenpolitik des Krankenhauses.

Zunächst wolle er auf die Beiträge seiner Vorredner zur Schulentwicklung im Hochwald verweisen, so Kreistagsmitglied **Busch** (FWG). In den kommenden Monaten seien sicherlich weitere ausführliche Beratungen für abschließende Entscheidungen notwendig. In die abschließenden Entscheidungen und die konzeptionellen Überlegungen des Landkreises müssten zusätzlich die Beteiligten vor Ort und die Schulbehörde eingebunden werden.

In Anbetracht der Entwicklungen an den Schulstandorten in Hermeskeil und in Kell am See/Zerf sei eine Weiterführung der derzeitigen Situation

nicht mehr möglich.

Neben der notwendigen Beratung über die Schulentwicklung im Hochwald habe die FWG-Kreistagsfraktion außerdem einen Antrag bezüglich der Entwicklung des ART und der Zusammenarbeit mit der Stadt Trier gestellt. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Breitbandversorgung im Landkreis finde Zuspruch bei der FWG-Kreistagsfraktion. Dabei handle es sich in der Tat um ein Zukunftsthema und er könne sich vielerlei Projekte vorstellen. Gleichzeitig weist er aber auch auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den jeweiligen Ortsgemeinden hin.

Betreffend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Kofinanzierung und Unterstützung der Schulsozialarbeit der Verbandsgemeinden an Grundschulen teilt er seine strikte Ablehnung mit. Er könne in seiner Funktion als Bürgermeister einer Verbandsgemeinde auf Grund von Erfahrungswerten von einer derartigen Antragstellung abraten. Die Verbandsgemeinde Ruwer habe die Schulsozialarbeit vor allen anderen Verbandsgemeinden eingeführt und eigenständig finanziert, was bis heute gut funktioniere. Zudem habe selbstverständlich eine Einbindung in das System der Schulsozialarbeit des Kreises stattgefunden. Die Verbandsgemeinden sollten diese Aufgabe auch zukünftig eigenverantwortlich regeln können. Die Mittel des Landkreises würden andernfalls für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig durch die Umlage wieder von den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden abgeschöpft werden. Unter Anbetracht dieses finanziellen Kreislaufes halte er eine finanzielle Einbindung des Landkreises für wenig ratsam.

Folgend geht er auf den Kreishaushalt 2015 ein:

Der Planentwurf des Haushaltsplanes sei ein Zeugnis guter Vorarbeit durch die Kreisverwaltung. Für das Jahr 2015 sei ein erfreulicher Zuwachs der Schlüsselzuweisungen zu ersehen und die günstige Zinsentwicklung und die ungebrochene Investitionstätigkeit werden anhalten.

Zunächst unabhängig vom Haushalt betrachtet, aber im Gesamtkontext umso wichtiger sei, dass das Rechnungsergebnis 2012 positiver ausfalle als vorab im Ursprungsplan des Haushalts 2012 vorgesehen. Insofern stelle sich Frage, ob der durch den Kreistag beschlossene Nachtragsplan überhaupt notwendig gewesen sei.

Schwierige Haushaltsansätze seien in den Teilhaushalten 7 und 8 zu finden. Der Bereich Soziales und Jugend verursache hohe Kosten. Die gewünschte Kostenminimierung durch die Sozialraumorientierung sei bisher nicht eingetreten, gleichwohl wenn die Kosten auch bisher nicht gestiegen seien. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Neue Probleme würden sich im Bereich ÖPNV auf tun. Das Ausmaß dieser Problematik sei bisher noch nicht eindeutig kommuniziert worden, deshalb wolle er folgend kurz darauf eingehen:

Im Kreishaushalt 2015 werde erstmals ein Betrag in Höhe von 340.000 Euro enthalten, um die finanzielle Absicherung der Verkehrsleistungen im Zuge des Erlasses der allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen zu gewährleisten. Auch stelle sich die Frage, wie letztlich der Stadt-Umland-Verkehr sich entwickeln werde, auch in finanzieller Hinsicht, da die allgemeine Vorschrift nicht für die Stadtwerke anwendbar sei und ein erhebliches finanzielles Engagement des Landkreises erwartet werde. Die Tendenz gehe eindeutig zu gemeinwirtschaftlichen Verkehren.

Ferner spiele das Kreiskrankenhaus in finanzieller Hinsicht eine beträchtliche Rolle. Eine externe Beratungsfirma habe potenzielle Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die es nun gelte umzusetzen. Sicherlich nehme die Umsetzung einen notwendigen Zeitrahmen in Anspruch, dieser sei aber begrenzt. Bis wann diese Begrenzung laufen solle, müsse einvernehmlich geklärt werden. Die Wichtigkeit des Krankenhauses für die ländliche Region wolle er dabei nicht außer Frage stellen. Diese sei bereits ausführlich betont worden. Dennoch sei es wichtig, dass in einer Einrichtung, die bislang so solide gearbeitet habe, bei einer finanziellen Schiefelage genaueste Ursachenforschung betrieben werde, um eine langfristige Zukunftsfähigkeit des Hauses zu ermöglichen.

Im Bezug auf die Umlagenerhöhung stellt er die Kompensation durch die kommunale Familie in den Vordergrund, die jedoch nur begrenzt möglich sei. Für das Jahr 2015 zeige sich, dass die Verbandsgemeinden diesem Trend wenig gegensteuern können und letztlich eine zusätzliche Belastung der Ortsgemeinden auf unterster Ebene statfinde.

Da eine Anhebung der Kreisumlage auf Drängen der Aufsichtsbehörde hin unumgänglich erscheine, jedoch keine überdurchschnittliche Heranziehung der Ortsgemeinden gewünscht sei, schließe sich die FWG-Kreistagsfraktion dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Erhöhung der Umlage um lediglich 1% an.

Abschließend erklärt Kreistagsmitglied **Busch** (FWG), dass der Kreishaushalt 2015 eine solide Planung darstelle.

Kreistagsmitglied **Quijano Burchardt** (Bündnis '90/Die Grünen) erklärt, dass der Haushalt von Jahr zu Jahr umfangreicher werde und Änderungen immer später bekannt würden. Daraus ergeben sich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand in der Verwaltung und erschwerte Arbeitsbedingungen der Kreistagsmitglieder.

Die finanzielle Situation bleibe trotz der leichten Verbesserung der Einnahmen schwierig. Leider steigen die Ausgaben weiter an und Personal- und Sozialausgaben seien dabei die größten Ausgabeposten. Die Sozialraumorientierte Jugendarbeit trage dazu bei, dass die Kostensteigerungen im Bereich Jugend zumindest begrenzt werden, da die vereinbarten Budgets trotz steigender Fallzahlen eingehalten werden. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Die Nettoneuverschuldung werde auch für 2015 nicht verhindert werden und eine echte Haushaltskonsolidierung bleibe weiterhin zu hoffen. Zudem bringe der Haushalt einige Risiken, die teilweise nicht steuerbar und nur gering zu beeinflussen seien. Zu den schwer einkalkulierbaren Risiken zähle dabei für die Fraktion das bereits mehrfach angesprochene Kreiskrankenhaus. Große Sorge bereite die im aktuellen Jahr bestehende schlechte wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Risiken für den Kreis. Sollen zum einen die eingeleiteten und sich in der Umsetzung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen und zum anderen die übergeordneten bundespolitischen Entscheidungen nicht im ausreichenden Maße zur Einsparungen und Umsatzsteigerungen führen, müsse sich der Kreistag im kommenden Jahr die Frage stellen, ob und wie viel der Landkreis zukünftig Jahr für Jahr dem Krankenhaus an finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen werde. Für 2015 entspreche die finanzielle Unterstützung der

Rückstellung und der Verlustabdeckung mit 1,2 Mio. Euro rd. einem Wert von 1% der Kreisumlage. Die Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion unterstütze in diesem Zusammenhang ausdrücklich das aktive Handeln des Aufsichtsrates, was in der Vergangenheit gefehlt habe. Die Fraktion schließe sich der vorübergehenden finanziellen Unterstützung des Kreiskrankenhauses im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich an und vertraue auf die Konsolidierungsmaßnahmen. Jedoch erwarte die Fraktion eine unverzügliche Information über abweichende Entwicklungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH, um die richtigen und notwendigen Entscheidungen treffen zu können.

Die Fraktion sehe zudem Risiken/Potenziale für die finanzielle Situation des Landkreises auf Grund politischer Entscheidungen der Mehrheitsfraktionen im Kreistag in den Entscheidungen um die zukünftige Schulentwicklung im Hochwald und über den zukünftigen Standort der Realschule plus Kell am See/Zerf, die Höhe der Kreisumlage 2015 und die Höhe der in Kauf genommenen Nettoneuverschuldung. Bezüglich der Schulentwicklung und Standortfrage der Realschule plus Kell am See/Zerf sei fraglich, welcher Standort die Zukunftsfähigkeit der Region maßgeblich begünstige, die optimale Ausbildung der Schüler gewährleiste, finanziell tragfähig sei und vom Land mitgetragen werde. Die Fraktion vermisse zunehmend eine sachliche Analyse und fachliche Qualität der Abwägungen bei den Überlegungen für die Entscheidungsfindung und sehe vielmehr emotionale Argumente in den Kreisgremien. Wenn eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 % nicht zugestimmt werde, werde die Netto-Neuverschuldung weiter ansteigen und die gesamten Risiken für die Folgehaushalte würden erhöht und Handlungsspielräume eingeengt werden. Wenn der Landkreis sich nun dafür ausspreche die Umlage um 2 % zu erhöhen und den Handlungsspielraum der Ortsgemeinden dadurch einschränke, müsse er gleichzeitig alles dafür tun, um alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Die Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion habe sich intensiv mit den Fragen der Verträglichkeit für die Ortsgemeinden und der Generationengerechtigkeit beschäftigt und beantrage eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 % und verlange gleichzeitig die Einsparung von 1,2 Mio. Euro im Kreishaushalt. Diese Einsparungen sollen entsprechend der folgenden Anträge wie folgt erfolgen:

1.) Der Kreistag möge beschließen, die im Investitionsprogramm aufgeführten Kosten für Brandschutzmaßnahmen an der Realschule plus in Höhe von 335.000 Euro beziehungsweise 850.000 Euro in Verpflichtungsermächtigungen umzuwandeln.

Bevor Investitionen von rd. 1,135 Mio. Euro realisiert werden, solle geklärt werden, ob und wenn, welcher der Standorte auch künftig weiter genutzt wird.

2.) Der Kreistag möge beschließen, die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage am Standort Kell am See (220.000 Euro) und die Kosten der Generalsanierung an beiden Standorte(180.000 Euro) auf den Haushalt 2016 zu verschieben.

Für die Planungen und ersten Maßnahmen der Generalsanierungen soll vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro im Haushalt 2015 eingestellt werden.

3.) Der Rat möge beschließen, folgende Straßenbaumaßnahmen in Folgejahre auf 2016 zu verschieben:

- K 86, Ortsdurchfahrt Detzem: 400.000 Euro
- K 57/K 61 Ortsdurchfahrt Gusterath: 400.000 Euro Verpflichtungs-ermächtigung 500.000 Euro
- K 22 Kimmlingen-Kordel, freie Strecke: 550.000 Euro

Sollen im Haushaltsjahr 2015 andere geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden, kann einer dieser Maßnahmen vorgezogen werden.

4.) Für den Verein „Initiative Region Trier e. V.“ ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 7.500 Euro zu leisten. Auf diesen soll im vorliegenden Haushalt mit der Begründung verzichtet werden, dass der Finanzmittelbestand des Vereins so hoch sei, dass der Beitrag nicht geleistet werden müsse. Der Verein verfüge über Rücklagen von weit über 250.000 Euro, für die es offensichtlich keine Verwendung mehr gebe, sehrwohl aber in den Haushalten der Mitglieder.

Der Kreistag möge deshalb beschließen, dass er sich der Thematik unverzüglich annehme. Die geeigneten Maßnahmen sind einzuleiten, um die entsprechenden Kreisanteile am Finanzmittelbestand des Vereins „Initiative Region Trier e. V.“ in den Kreishaushalt einfließen lassen zu können.

5.) Der Kreistag möge beschließen, die Reduzierung der Zuschüsse im Teilhaushalt 7, Förderung des Sports für Sportanlagen von freien Trägern und Vereinen von 10 % auf 5 % zu senken und die Haushaltsposition entsprechend um 50 % zu reduzieren.

6.) Der Kreistag möge beschließen, die Zuweisungen aus Kreismitteln für den Frauennotruf, die Fraueninterventionsstelle und die Tür e. V. um jeweils 2.500 Euro zu erhöhen.

Die Fraktion nehme zudem im Hinblick auf den Stellenplan erfreut zur Kenntnis, dass im Bereich des Gesundheitsamtes in der medizinischen und psychosomatischen Betreuung für Prostituierte eine Stellenaufstockung vorgenommen worden sei.

Dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion für die Bereitstellung von 100.000 Euro für den Breitbandausbau werde die Fraktion zustimmen.

Finanzmaßnahmen im Bereich des ÖPNV sollen erstmals im Haushalt dargestellt werden und seien sicherlich noch ausführlich zu beraten.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) erklärt, dass die Verwaltung ein großes und gut strukturiertes Werk mit sinnvollen Ansätzen der Finanzmittelverteilung vorgelegt habe. Im Vorfeld zu dieser Sitzung habe er vorgehabt, einer Erhöhung der Kreisumlage von 2 % zuzustimmen. Nachdem er nun die Redebeiträge der Fraktionen, und dabei insbesondere die Redebeiträge für die CDU-Kreistagsfraktion und der FWG-Kreistagsfraktion und die dargestellten Argumente zur Kenntnis genommen habe, würde er sich ebenfalls für eine Erhöhung um 1 % aussprechen. Der finanzielle Spielraum für die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden würde zunehmend geschwächt werden und die Kreisgremien müssen zukunftsorientiert mit der Angelegenheit umgehen.

Politisches Engagement in den Ortsgemeinden mache nur Sinn, wenn neben den zu erfüllenden Pflichtaufgaben noch Finanzmittel für politische Akzente für das Gemeinwesen übrig blieben würden.

Abschließend erklärt er, dass er einer Erhöhung der Kreisumlage um 1 %



zustimmen werde und er das Saarburger Kreiskrankenhaus finanziell unterstützen wolle.

Kreistagsmitglied **Müller** (AfD) erklärt, dass er sich als neues Mitglied in dieser Wahlperiode und Vertreter einer bisher nicht vertretenden Partei für die offene Aufnahme im Kreistag bedanken wolle. Aus den bisherigen Redebeiträgen sei zu entnehmen, dass die Bereiche Kreiskrankenhaus, Schulen und Kreisstraßen die Schwerpunkte der Haushaltsberatungen darstellen. Außerdem warne er davor, weitere Schulden anzuhäufen und den daraus resultierenden Schuldenberg an die weiteren Generationen weiterzugeben. Das Kreiskrankenhaus sei, auch als Arbeitgeber für die Region, von wichtiger Bedeutung. Andererseits würden entsprechende Fallzahlen und Konkurrenzangebote bestehen.

Er schlage eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 % vor und bitte um eine ernsthafte und umfassende Befassung mit den Finanzmitteln und Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre.

Im Vorfeld zu dieser Sitzung habe er sich mit einer Umlagenerhöhung und mit den Auswirkungen für die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden beschäftigt, so Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten). Zudem sei er der Auffassung, dass dem gesetzlichen definierten Konnexitätsprinzip in Rheinland-Pfalz nicht ausreichend Folge geleistet werde.

Das Kreiskrankenhaus sei eine wichtige Einrichtung der Daseinsvorsorge, auch im Hinblick auf den sich immer mehr zeigenden demographischen Wandel.

Auch der ÖPNV sei auch als Angebot der Daseinsvorsorge zu sehen. Den Fahrgästen dürften weitere Fahrpreissteigerungen nicht mehr zugemutet werden. Deshalb halte er eine sog. Umlagefinanzierung für sinnvoll, um die steigenden Kosten zu kompensieren. Folgend geht er auf bereits bestehende Umlagemodelle ein. Im Fernverkehr würden in der Region zudem viele Verbindungen fehlen. Die Region sollte durchaus die aktuelle Situation des Fernverkehrs zum Anlass nehmen, um auf die fehlenden Verbindungen in der Region hinzuweisen.

Der Breitbandausbau in der Region sei sicherlich mit einem Finanzbetrag in Höhe von 100.000 Euro nicht gänzlich finanziert. Der Betrag in der Region sei eher mit einer Summe von rd. 10 Mio. Euro zu fassen.

Die Reaktivierung der Hunsrückbahn sei aus Sicht des Naturparks sinnvoll und sollte realisiert werden.

Abschließend erklärt er, dass er dem Kreishaushalt weder zustimmen noch ihn ablehnen werde.

Der **Landrat** bedankt sich für die Redebeiträge und erklärt, dass die Entwicklungen des Kreiskrankenhauses in den Kreisgremien in der Vergangenheit umfänglich dargestellt worden seien.

Den Kosten für die Schülerbeförderungen und des Kitaangebotes würden eine Einnahmemöglichkeiten und nur geringfügig deckende Erstattungen gegenüber stehen. Weiterhin erläutert er die Problematik der Haushaltsaufsicht und der damit geforderten Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, die oftmals nicht bestehen würden.

Folgend geht er auf die von den Fraktionen geforderten Änderungsanträge

ein und nennt diese.

Die Anwesenden diskutieren über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit der Sanierung der Schulstandorte Kell am See/Zerf mit konkreten Planungen und Kostenschätzungen zu beginnen.

Der **Landrat** erklärt, dass seiner Ansicht nach ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulgebäude vorab zu fassen sei. Dies entspreche der bisherigen Vorgehensweise bei den kreiseigenen Schulen. Für eine entsprechende Beschlussfassung würde eine ausgiebige Diskussion fehlen, so Kreistagsmitglied **Henter** (CDU). Diese Beschlussfassung könne nicht im Rahmen der Haushaltsdiskussion gefasst werden. Außerdem sei aus den Haushaltsunterlagen zu ersehen, dass ein VOB-Verfahren durchgeführt werden soll.

Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die Fraktion ein Bekenntnis zur Realschule plus Kell am See/Zerf verlange, zumal die Ausnahmeregelung für diese Schule vom Land erteilt und noch existent sei.

Im Zusammenhang mit den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion betreffend des Kreiskrankenhauses weist der **Landrat** daraufhin, dass ein Finanzierungsbedarf ggf. Anfang 2015 kurzfristig notwendig werde.

Die Rückstellung in Höhe von 600.000 Euro für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme des Wirtschaftsjahres 2014 sei bereits mit der ADD abgestimmt und eine Auszahlung der im Haushalt 2015 berücksichtigten Ausgleichszahlung für den Verlust im Wirtschaftsjahr 2015 komme erst zum Zuge, wenn eine Haushaltsgenehmigung durch die ADD erfolge.

Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion nicht einverstanden sei, wenn ein Vorschuss auf einen Verlustausgleich vorab kassenwirksam ausgezahlt werde. Daraus werde der Eindruck für ein scheinbares Eigenkapital geweckt, was lediglich auf Vorschüssen beruhe.

Die Kreisgremien seien zu jedem Zeitpunkt ausführlich durch die Verwaltung über die finanzielle Situation des Kreiskrankenhauses informiert worden und die Thematik konnte ausführlich in den Gremien beraten werden, so Kreistagsmitglied **Henter** (CDU). Deshalb könne er die Haltung seiner Vorrednerin nicht nachvollziehen. Die Kreisverwaltung genieße zudem sein vollstes Vertrauen und er gehe davon aus, dass eine umgehende Information über eine vorzeitige finanzielle Inanspruchnahme erfolge.

Daraufhin stimmt der Kreistag über die folgenden Beschlussvorschläge und Änderungsanträge der Fraktionen ab:

**Beschluss:**

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt im Jahresabschluss des Kreishaushaltes 2014 eine Rückstellung in Höhe von 600.000 € für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2014) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zu bilden.

Zur Wahrung der laufenden Liquidität wird der Landrat ermächtigt, die vorgenannte Rückstellung des Landkreises in Höhe von 600.000 € als vorweggenommenen Ausgleich auf den zu erwartenden Verlust des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg GmbH für das Jahr 2014 (in Höhe von rd. 1,1 Mio. €) im Rahmen des Liquiditätsbedarfs bereits ab Januar 2015 in Anwendung des Betrauungsakts des Landkreises Trier-Saarburg in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde kassenwirksam an das Kreiskrankenhaus auszus zahlen.

Sofern sich aus dem testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2014 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungsakt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf. Bis dato gilt die voraussichtliche Verlustabdeckung 2014 in Höhe von rd. 1,1 Mio. € als Vorauszahlung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Buchungen noch im Rahmen der Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 32 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

**Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, für die Unterstützung von Ortsgemeinden, die Anträge auf Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung stellen, eine Summe in Höhe von 100.000 Euro im Kreishaushalt 2015 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Änderungsanträge der SPD-Kreistagsfraktion:**

1. Der Kreistag beschließt, eine genauere Aufschlüsselung der Kosten für die Asylbewerber im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zur Information vorzulegen. Zudem solle im Fachausschuss und im Kreisausschuss dargestellt werden, wie die zukünftige Betreuung dieser Menschen aussehen solle.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

2. Der Kreistag beschließt, die Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 87.500 Euro zur Reaktivierung der Hunsrückbahn.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen, 30 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

3. Der Kreistag spricht sich dafür aus die Sanierung Schulstandorte der Realschule plus Kell am See/Zerf mit konkreter Planung und Kostenschätzung zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen

4. Der Kreistag beschließt, die Stelle des Schulsozialarbeiters an der Berufsbildenden Schule Saarburg, Standort Hermeskeil auf eine 100%-Stelle aufzustocken.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen und 27 Gegenstimmen

5. Der Kreistag beschließt, pro Verbandsgemeinde ein Budget in Höhe von 25.000 Euro für die Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch die Verbandsgemeinden bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

6. Der Kreistag beschließt, die Stelle Fachkoordination der Schulsozialarbeit von einer 1/3 Stelle eine halbe Stelle aufzustocken.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

7. Der Kreistag beschließt, die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz auf eine halbe Stelle aufzustocken.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen

8. Der Kreistag beschließt, für die erlebnispädagogische Jugendbil-

dungsstätte Kell am See solle eine halbe Stelle für die Erlebnispädagogik einzurichten, um entsprechende Konzepte für die dortige Arbeit zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen

9. Der Kreistag beschließt einen Prüfantrag zur Einstellung eines Kreisjugendbeauftragten zur Vernetzung der Jugendarbeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

**Änderungsanträge der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:**

1. Der Kreistag beschließt, die im Investitionsprogramm aufgeführten Kosten für Brandschutzmaßnahmen an der Realschule plus in Höhe von 335.000 Euro beziehungsweise 850.000 Euro in Verpflichtungsermächtigungen umzuwandeln.

Vor der Beschlussfassung zu diesem Antrag weist Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) auf die Verpflichtungen des Landkreises zur Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen hin. Dabei stelle sich die Frage welche Auswirkungen eine derartige Beschlussfassung haben könnte.

Auch Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) erklärt, dass aus seiner Sicht keine Zustimmung zu diesem Antrag gegeben werden könne, da eine notwendige Grundsatzentscheidung mit vorheriger ausführlicher Beratung für die Sanierungen an den Schulstandorten fehle. Auch dürfe dem Landrat nicht die Verantwortung über diese Schulen ohne Brandschutzmaßnahmen zugemutet werden.

Der Antrag der Fraktion gehe nicht auf eine Nichtausführung der Brandschutzmaßnahmen zurück, so Kreistagsmitglied **Quijano-Burchardt** (Bündnis '90/Die Grünen). Da noch nicht klar sei, welcher Standort und welche Gebäude aufrecht erhalten werden, sollten nicht unnötig Gelder eingeplant werden, die in diesem Umfang voraussichtlich nicht notwendig seien. Zudem solle mit dem Antrag zur Umwandlung in eine Verpflichtungsermächtigung lediglich eine Zurückstellung der Gelder bewirkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt, die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage am Standort Kell am See (220.000 Euro) und die Kosten der Generalsanierung an beiden Standorte (180.000 Euro) auf den Haushalt 2016 zu verschieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

3. Der Kreistag beschließt, folgende Straßenbaumaßnahmen in Folgejahre auf 2016 zu verschieben:
  - K 86, Ortsdurchfahrt Detzem: 400.000 Euro
  - K 57/K 61 Ortsdurchfahrt Gusterath: 400.000 Euro Verpflichtungsermächtigung 500.000 Euro
  - K 22 Kimmlingen-Kordel, freie Strecke: 550.000 Euro

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

4. Für den Verein „Initiative Region Trier e. V.“ ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 7.500 Euro zu leisten. Auf diesen wird im vorliegenden Haushalt verzichtet mit der Begründung, dass der Finanzmittelbestand des Vereins so hoch ist, dass der Beitrag nicht geleistet werden muss. Der Verein verfügt über Rücklagen von weit über 250.000 Euro, für die es offensichtlich keine Verwendung mehr gibt, sehr wohl aber in den Haushalten der Mitglieder.  
Der Kreistag beschließt deshalb, dass er sich der Thematik unverzüglich annehme. Die geeigneten Maßnahmen sind einzuleiten, um die entsprechenden Kreisanteile am Finanzmittelbestand des Vereins „Initiative Region Trier e. V.“ in den Kreishaushalt einfließen lassen zu können.

Landrat **Schartz** weist daraufhin, dass für diesen Verzicht der Zahlung des Finanzierungsbeitrages entsprechende Entscheidungen von Seiten des Vereins „Initiative Region Trier e. V.“ notwendig seien. Einer Anregung dahingehend stehe sicherlich nichts entgegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. Der Kreistag beschließt, die Reduzierung der Zuschüsse im Teilhaushalt 7, Förderung des Sports für Sportanlagen von freien Trägern und Vereinen von 10 % auf 5 % zu senken und die Haushaltsposition entsprechend um 50 % zu reduzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

6. Der Kreistag beschließt, die Zuweisungen aus Kreismitteln für den Frauennotruf, die Fraueninterventionsstelle und die Tür e. V. um jeweils 2.500 Euro zu erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Nachfolgend besprechen sich die **Anwesenden** über die Beschlussfassung zur Ausgleichszahlung des Landkreises in Höhe von 600.000 Euro als vorweggenommenen Ausgleich auf den nach dem Wirtschaftsjahr zu erwartenden Verlust der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH. Der entsprechende Beschlussvorschlag wurde den Kreistagsmitgliedern als Vorlage vor der Sitzung übermittelt. Der Landrat verliest den Beschlussvorschlag und schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass ein vorweggenommener Ausgleich erst nach Genehmigung des Haushaltsplans 2015 durch die Aufsichtsbehörde, wie auch notwendig, kassenwirksam an das Kreiskrankenhaus ausgezahlt werde. Die Verwaltung werde über eine entsprechende Genehmigung durch die ADD Trier als Aufsichtsbehörde und über kassenwirksame Auszahlungen an das Kreiskrankenhaus informieren.

Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) beantragt für die SPD-Kreistagsfraktion einen Sperrvermerk für die Ausgleichszahlung 2015 vorzusehen, da ein entsprechender Verlust noch nicht eingetreten sei und keine Vorabverlustabdeckung erfolgen solle.

### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, für die im Haushaltsplan 2015 veranschlagte Ausgleichszahlung in Höhe von 600.000 Euro einen Sperrvermerk vorzusehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen, 33 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

### **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die im Kreishaushalt 2015 veranschlagte Ausgleichszahlung des Landkreises in Höhe von 600.000 Euro als vorweggenommenen Ausgleich auf den nach dem Wirtschaftsplan zu erwartenden Verlust des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg GmbH für das Jahr 2015 im Rahmen des Liquiditätsbedarfs in Anwendung des Betrauungsaktes des Landkreises Trier-Saarburg in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (nach Genehmigung des Kreishaushaltes 2015 durch die Aufsichtsbehörde) kassenwirksam an das Kreiskrankenhaus auszusahlen.

Sofern sich aus dem testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2015 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungsakt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 37 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen

Abschließend befasst sich der Kreistag mit der Beschlussfassung über die Erhöhung der Kreisumlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Kreisumlage von 42 Prozent, um 2 Prozentpunkte auf 44 Prozent.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

**Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Kreisumlage von 42 Prozent, um 1 Prozentpunkt auf 43 Prozent.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 24 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

**Gesamtbeschluss:**

Der Kreistag nimmt den übersandten Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2015 und die beigefügte Änderungsliste zum vorliegenden Haushaltsplan zur Kenntnis.

Er beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Produkthaushalt und den dazu gehörenden Anlagen (u.a. Stellenplan) in Höhe der festgesetzten:

- Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts
- Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- Verpflichtungsermächtigungen
- Investitions- und Liquiditätskrediten

(Einschließlich der in der heutigen Sitzung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen).

Weiter beschließt der Kreistag die Erhöhung der Kreisumlage von 42 Prozent, um 1 Prozentpunkt auf 43 Prozent.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 27 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2



Enthaltungen

## 11. Informationen und Anfragen

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** informiert über Terminänderungen der Kreistags- und Kreisausschusssitzungen in 2015 und gibt einen aktualisierten Terminplan 2015 den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis.

Außerdem informiert der **Landrat**, dass im Zuge der Arbeiten zur Erneuerung der Stromversorgung und des EDV-Netzes im Hauptgebäude der Kreisverwaltung die betroffenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung für mehrere Tage nicht in ihren Büros arbeiten können. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden im Sitzungssaal Arbeitsplätze aufgebaut, die dann wechselnd genutzt werden könnten. Aus diesem Grund stehe der Sitzungssaal für seinen eigentlichen Zweck von Januar bis voraussichtlich April 2015 nicht zur Verfügung. Sitzungen, Besprechungen und andere größere Veranstaltungen müssen in diesem Zeitraum in anderen Räumlichkeiten stattfinden und entsprechend verlegt werden. Dies treffe ebenfalls auf die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages zu. Weitere Informationen würden folgen.

Weiterhin teilt Landrat **Schartz** mit, dass der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ zum 01.01.2015 errichtet worden sei. Die Vertreter des Landkreises für die Verbandsversammlung sollen im Rahmen der kommenden Sitzung des Kreistages am 09.02.2014 gewählt werden.

Zudem informiert er, dass geplant sei, am 12.01.2015 eine Sitzung des Ältestenrates durchzuführen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:  
(außer TOP 7)

(Günther Schartz)  
Landrat

Der Vorsitzende  
(zu TOP 7)

Kreistagsmitglied Basten

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)  
Kreisinspektorin